



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

| | |
|------------------------|----------------------------|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, den 29.10.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:30 Uhr |
| Tagungsort: | Atterseehalle |

Anwesend sind:

| | | |
|---|-----|---|
| 1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 2. Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142 | ÖVP | |
| 3. GV Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | |
| 4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2 | SPÖ | |
| 5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16 | FPÖ | |
| 6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP | |
| 7. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 | ÖVP | |
| 8. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7 | ÖVP | |
| 9. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7 | SPÖ | |
| 10. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | |
| 11. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | |
| 12. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP | |
| 13. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14 | FPÖ | |
| 14. GR Gerald Staufer, Waldweg 8 | SPÖ | |
| 15. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | |
| 16. EGR Norbert Aigner, Abtsdorf 39/1 | SPÖ | Vertretung für Frau Gerlinde Strunz |
| 17. EGR Ing. Gerhard Gschwandtner, Nußdorferstraße 36 | ÖVP | Vertretung für Herm Mag. (FH) Herwig Kaltenböck |
| 18. EGR Christine Knappitsch, Kirchenstraße 7 | SPÖ | Vertretung für Herm Siegfried Christian Strunz |
| 19. EGR Anton Resch, Palmsdorf 42 | ÖVP | Vertretung für Herm DI Volkher Kaltenböck |

Es fehlen:

| | |
|---|-----|
| 20. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP |
| 21. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP |
| 22. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ |
| 23. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ |

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **07.09.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer zur Frageviertelstunde und ersucht um deren Wortmeldungen. Er weist eingangs darauf hin, dass hierfür insgesamt 15 Minuten zur Verfügung stehen und ersucht um Angabe wer unter den Anwesenden eine Frage stellen möchte um die Redezeit einteilen zu können.

Herr Thomas Baumgartner ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung. Er informiert, dass er die Petition gegen das Bauvorhaben in Oberbach vertrete und berichtet, dass sie bereits rund 300 Unterschriften gesammelt hätten und in der Online Plattform sogar rund 400 Unterstützer gemeldet worden seien. Er fragt ob es inzwischen eine Bedarfserhebung für das Wohnprojekt gebe und diese im speziellen für das Modell Junges Wohnen.

Der Vorsitzende erwidert, dass es keine Bedarfserhebung gebe, weil es noch kein konkretes Projekt zum Anbieten gebe. Herr Baumgartner erkundigt sich daraufhin wieviel ungenutztes gewidmetes Bauland es im Gemeindegebiet Attersee gebe. Der Vorsitzende stellt fest, er könne das ad hoc nicht genau beantworten, schätze den aktuellen Baulandüberhang aber etwa zwischen 15-18%.

Frau Katzgraber vom Malerhügel bittet ihre Wortmeldung, die sie am Ende der Sitzung in schriftlicher Form übergibt, zu Protokoll zu führen und um eine schriftliche Rückmeldung dazu. Die übergebene Wortmeldung wurde als Anlage zum vorliegenden Protokoll aufgenommen.

Als es keine weiteren Fragen gibt geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Es folgt die Angelobung von EGR Anton Resch durch den Vorsitzenden. Er gelobt mit den Worten „Ich gelobe“, aus gegebenem Anlass ohne den sonst üblichen Handschlag, **die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

Der Vorsitzende verliest anschließend den gem. §46 (3) der OÖ GemO, rechtzeitig von Vbgm Martin Höchsmann eingebrachten, Dringlichkeitsantrag den nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

„Wegen dem Bauprojekt Oberbach bringe ich zum 2. Mal den Dringlichkeitsantrag ein, eine Volksbefragung in der Gemeinde Attersee am Attersee durchzuführen, bevor weitere Schritte von der Gemeinde unternommen werden zur Durchführung des Projektes.“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 29.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen was der Antragsteller wie folgt begründet:

Durch diese Volksbefragung soll im Vorfeld abgeklärt werden, ob in dieser sensiblen Grünzugzone eine Verbauung den Interessen der Bevölkerung nicht entgegensteht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Begründung im Dringlichkeitsantrag eigentlich der Begründung der Dringlichkeit zu dienen habe und nicht der Begründung des Antrages selbst. Er stellt daher die Dringlichkeit der Sache in Frage und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Der Antragsteller Vbgm Martin Höchsmann erwidert, dass er das für eine Flohsuche halte und kritisiert, dass gemeinsam mit dem Arzthaus 60 neue Wohnungen gleichzeitig auf den Markt kommen sollen, ohne dass überhaupt

ein Bedarf überprüft wurde. Zudem habe man schon immer gewusst, dass der Bereich sehr durchnässt sei, weshalb die ÖVP Fraktion auch immer dagegen gestimmt habe. Deshalb sei dieser Dringlichkeitsantrag auch eingebracht worden.

GV Helga Sturm stellt fest, dass grundsätzlich eine Bedarfserhebung erstellt werden solle. Man könne sich aber nicht immer auf jenen Personenkreis beschränken der bereits im Gemeindegebiet Attersee wohnt. Auch ein Zuzug junger Menschen aus dem Umfeld sei erfreulich und wünschenswert. Zudem sei die ÖVP Fraktion erst neuerdings gegen das Projekt und habe zu Beginn alle Beschlüsse einstimmig mitgetragen.

Der Vorsitzende ruft zur Sache und erinnert daran, dass es aktuell noch nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung gehe, sondern um die Feststellung der Dringlichkeit der Sache und deren Aufnahme in die Tagesordnung. GV Helga Gassner stellt fest, dass sich die Dringlichkeit daraus ergebe, gewisse Sachen im Vorfeld abzuklären und weitere Schritte hinten zu halten.

GR Erwin Emhofer sieht die Dringlichkeit nicht gegeben. Es sei zudem davon auszugehen, dass zu einer solchen Befragung nur die Gegner gehen würden. Es gebe schließlich ein behördliches Verfahren in dem Sachverständige die Eignung zu beurteilen haben und nicht die Anrainer.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 10 Stimmen dafür durch die gesamte SPÖ Fraktion, sowie GV Helga Sturm und GR Herman Mayr sen. 8 Gegenstimmen durch die ÖVP Fraktion. 1 Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.

Der Vorsitzende verliest den gem. §46 (3) der Oö GemO, rechtzeitig von Vbgm Martin Höchsmann eingebrachten, Dringlichkeitsantrag den nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

„Ich bringe den Dringlichkeitsantrag ein, einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde Attersee a.A. zu machen, bei allen Projekten in der Gemeinde auch Leerstände in die Projektplanungen mit ein zu beziehen.“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 29.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen was der Antragsteller wie folgt begründet:

Dieser Dringlichkeitsantrag soll zeigen, wie wichtig ein ressourcenschonender Umgang mit bestehenden Objekten ist und das Potential der Gemeinde Attersee a.A. voll ausschöpfen.

Der Vorsitzende stellt erneut fest, dass die Dringlichkeit weder, wie vorgesehen, im Antrag begründet wurde noch für ihn erkennbar sei. Er kündigt an, dass sein Antrag lauten werde, den Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht um Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann bedauert, dass offenbar keine Diskussionsbereitschaft für dieses Thema bestehe. Der Vorsitzende versichert, dass niemand gegen eine Diskussion sei, aber nun mal keine Dringlichkeit gegeben sei.

Vbgm Martin Höchsmann erwidert, dass zum Beispiel das Arzthaus demnächst leer stehen werde und eben schnellst möglich über die künftige Nutzung solcher Leerstände diskutiert werden müsse.

GR Erwin Emhofer stellt fest, dass es jedem klar sei, dass über das Arzthaus beraten werden müsse und erkundigt sich um welche weiteren Leerstände es überhaupt gehe. Es gebe ansonsten nur Leerstände im privaten Eigentum auf die kein Zugriff bestehe, nicht aber im Gemeindeeigentum.

Vbgm Martin Höchsmann sieht auch das Hintermayr Grundstück als Leerstand, der in alle Überlegungen miteinzubeziehen sei.

GV Helga Sturm stellt fest, dass es ohnehin selbstverständlich sei, dass über die weitere Nutzung leerwerdender Objekte diskutiert wird und versteht den Antrag nicht.

GV Helga Gassner erläutert, dass zum Beispiel ein junges Wohnen anstelle vom geplanten Standort in Oberbach auch auf der Atterseehalle entstehen könne. Das wäre eine kreative Lösung ohne Bodenverschleiß. Deshalb auch der Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion.

GR Gerald Stauffer kritisiert den neuen Trend, dass ständig irgendwelche Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Es gebe schließlich Ausschüsse die sich mit solchen Themen zu beschäftigen haben um dann gemeinsam erarbeitete Anträge in den Gemeinderat zu bringen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 10 Stimmen dafür durch die gesamte SPÖ Fraktion, sowie GV Helga Sturm und GR Herman Mayr. 8 Gegenstimmen durch die ÖVP Fraktion. 1 Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Bestellung zum Kassenführer Stv. - Katharina Wider
- 3 Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses
- 4 Prüfbericht BH - RA 2019
- 5 Prüfbericht BH - VA 2020
- 6 Nachtragsvoranschlag 2020
- 7 Vergabe Arbeiten Straßenbauprogramm 2020
- 8 Budget Hilfswerk Krabbelstube
- 9 Ortsgebiet Neuhofen
- 10 Kreuzungsbereich Abtsdorf Feuerwehr
- 11 Antrag Übertragung Mietrecht Kirchenstraße 9 Top 4
- 12 Bestandvertrag Keplinger - Anpassung
- 13 Planungs- und Beratungsleistungen Maßnahmen Strandbad
- 14 Beschluss FWP Änderung 3.63 Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf
- 15 Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad Attersee & Atterseebahn
- 16 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. Der Vorsitzende berichtet, dass es mit heutigem Tage 11 behördlich erfasste Covid19 infizierte Mitbürger in der Gemeinde Attersee gebe. Diesbezüglich sei in den vergangenen Tagen ein rasanter Anstieg erkennbar.
2. Bescheid zu Eisenbahnkreuzungen: Mit Eingang am 27.10.2020 erhielt die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung den Bescheid der Direktion Straßenbau und Verkehr über die Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 11,441 in Palmsdorf und die Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 12,996 an der sogenannten Samer-Straße. Die Arbeiten an der Sicherungsanlage wurden bereits begonnen. Für die Auflassung wurde eine Frist von 2 Jahren genannt. Der Gemeinde stehe grundsätzlich das Rechtsmittel einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht zur Verfügung, sofern dafür eine fundierte Begründung gefunden werde.
3. Stand Projekt Arzthaus: Die vom Gemeinderat beschlossenen Verträge zwischen Gemeinde und GSG wurden inzwischen vor einem Notar unterzeichnet. Die GSG finalisiert aktuell ihren Vertrag mit den Architekten und befindet sich in der Vorplanungsphase.
4. Stand Projekt Kindergarten: Der Gemeindevorstand hatte wie bereits im Gemeinderat berichtet in einer der vergangenen Sitzungen die Maul Architekten mit der Erstellung einer Vorplanung beauftragt. Basierend auf dieser Vorplanung mit Kostenschätzung wurde ein Vorgespräch mit den zuständigen Beamten der Bildungsdirektion geführt. Die daraus resultierenden geringfügigen Anpassungen wurden eingepflegt und die Unterlagen nun offiziell bei der Bildungsdirektion eingereicht. Diese werde im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben.

2. Bestellung zum Kassener Stv. - Katharina Wider

Sachverhalt:

Anstelle von Verena Leikam ist Katharina Wider als Kassener Stellvertreterin zu bestellen. Gemäß §89 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. obliegt die Bestellung des Kassener dem Gemeinderat. Der Gemeindevorstand hat über eine diesbezügliche Empfehlung beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Bestellung von Katharina Wider als Kassener Stellvertreterin gem. §89 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat Katharina Wider als Kassener Stellvertreterin gem. §89 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F zu bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Am 15.10.2020 wurde eine Sitzung des Prüfungsausschuss abgehalten. Der Obmann wird dem Gemeinderat dazu einen kurzen Bericht abgeben.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann GR Teja Steinleithner. Dieser schickt voraus, dass der Prüfungsausschuss aus Vertretern aller Fraktionen besteht und dass alle behandelten Punkte einstimmig beschlossen wurden.

Er berichtet, dass zunächst aufgrund des Prüfungsauftrages von Vbgm. Höchsmann die Auftragsarbeiten des Oö. Maschinenringes für die Grundstücke in Oberbach im Detail geprüft wurden.

Für diese Arbeiten liegen jeweils zwei Angebote und zwei Rechnungen für zwei Grundstücke vor. Grundsätzlich steht lt. Oö. Gemeindeordnung dem Bürgermeister ein Anweisungsrecht bis € 2.000,- zu.

Der Ausschuss stellte nach Vorlage aller Unterlagen und eingehender Befragung des Amtsleiters gemeinsam fest, dass die Vorgehensweise rechtens war. Für Details stelle er den Fraktionen gerne den Prüfbericht zu Verfügung.

Zur Fragstellung der vermeintlichen Rodung, verweist er auf das laufende Verfahren der Naturschutzbehörde der BH Vöcklabruck. Die Beurteilung dieser Thematik liege nicht im Kompetenzbereich des Prüfungsausschusses, vielmehr werde man den Ausgang des Verfahrens abzuwarten haben.

Das Protokoll des Ausschusses ist im Rahmen der heutigen Sitzung unterzeichnet worden und könne gerne von den Fraktionen eingesehen werden.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet er wie folgt. Der Grund für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages liege in den massiven Umstellungen im Rahmen des Inkrafttretens der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), welche vereinfacht ausgedrückt einen Schritt in Richtung privatwirtschaftliches Buchhaltungssystem weg von der gewohnten Kameralistik bedeute. Ganz besonders hervorzuheben sei jedoch der Einbruch der Einnahmen aus Ertragsanteilen, als Folge der bundesweiten Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid19. Alle Abweichungen zum Voranschlag wurden gemeinsam durchgegangen und nachvollziehbar erläutert. Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen und werde in einem der folgenden Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung behandelt.

GR Teja Steinleithner ersucht abschließend darum das Protokoll zu lesen und gegebenenfalls noch weiterführende Fragestellungen an ihn zu richten. Er lasse sich aber jetzt in der Sitzung des Gemeinderats sicher nicht in die Rolle des Wahlkampfkommentators drängen. Der Ausschuss habe die Angelegenheit sachlich behandelt und entsprechend Schlüsse daraus gezogen

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch den Obmann des Prüfungsausschusses GR Teja Steinleithner.

4. Prüfbericht BH - RA 2019

Sachverhalt:

Am 07.10.2020 ging der angehängte Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2019 am Gemeindeamt ein. Er ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, stellt fest, dass der Prüfbericht den Fraktionen über Session Net zugegangen ist und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich nach den Bewegungen in den Rücklagen für Kanalbau und ob diese ebenfalls den Änderungen im Buchhaltungssystem geschuldet seien. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Änderungen gemäß VRV 2015 wie vorhin beschrieben erst im Jahr 2020 eingetreten seien.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die Rücklagenentwicklung im Prüfbericht des RA 2019, seines Wissens, nicht hervorgehoben wurde. Grundsätzlich lasse sich der massive Rückgang der finanziellen Mittel im zweckgebundenen

Kanalbaurücklagenkonto jedoch auf die vom Gemeinderat beschlossenen umfassenden Sanierungsmaßnahmen im letzten und im laufenden Jahr zurückführen. Dies müsse eigentlich allen Anwesenden bewusst sein.

VbGm Martin Höchsmann nimmt dies zur Kenntnis und erkundigt sich, ob dann in der nächsten Sitzung auch entsprechende Maßnahmen in der Höhe der Kanalgebühren zu diskutieren seien.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die erwähnten weitreichenden Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Budgeterstellung im Jahr 2019 umfassend diskutiert worden seien. Man habe bereits damals festgestellt, dass die über Jahrzehnte aufgebaute Rücklage nun innerhalb von zwei Jahren annähernd aufgebraucht werden würde. Sie werde aber anschließend wieder aufgebaut, weil aufgrund der Ausführungen der HIPI ZT GmbH davon auszugehen sei, dass die kommenden 20 Jahre keine substantziellen Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sein werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2020-06-10_BH-Vöcklabruck_Prüfbericht RA 2019

5. Prüfbericht BH - VA 2020

Sachverhalt:

Am 21.10.2020 ging der angehängte Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Voranschlag 2020 am Gemeindeamt ein. Er ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Da die Beilage „Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht“ fehlt wäre der Voranschlag grundsätzlich von der Aufsichtsbehörde aufzuheben. Allerdings kann diese Gesetzeswidrigkeit durch Erstellen eines Nachtragsvoranschlages saniert werden.

Bei diesem Nachweis handelt es sich um eine der vielen neuen notwendigen Beilagen, wobei diese allerdings noch immer nicht automatisch direkt aus dem Buchhaltungsprogramm generiert wird. Im inzwischen vorbereiteten Nachtragsvoranschlag wurde diese Beilage, mit den aufgrund der Systemumstellung nur teilweise vorhandenen Zahlen, händisch berechnet und dem NVA beigelegt, um der Aufforderung der BH Vöcklabruck nachzukommen und den Fehler aus dem Voranschlag zu sanieren.

Der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ist bewusst, dass die erstmalige Erstellung des Voranschlages nach der VRV 2015 eine große Herausforderung für die Gemeinde war und auch noch weiterhin sein wird. Neben einer beachtlichen aber unentbehrlichen Informationsflut waren bzw. sind auch noch Änderungen der Oö. GemO 1990, der Oö. GHO (früher GemHKRO) zu berücksichtigen sowie auch noch laufende technische Umstellungen (Software) mitzutragen. Die Prüfer möchten daher ausdrücklich ihre Anerkennung für die damit zusammenhängende Leistung der betroffenen MitarbeiterInnen der Gemeinde zum Ausdruck bringen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, stellt fest, dass der Prüfbericht den Fraktionen über Session Net zugegangen ist und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Begleitschreiben_Prüfbericht_VA_2020_Attersee_am_Attersee
Prüfbericht_Attersee_zu_Voranschlag_2020

6. Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

| | |
|--|---------------------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 6.064.800,00 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 5.944.000,00 |
| Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) | € 120.800,00 |

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Die Ursache für die positive Entwicklung der liquiden Mittel trotz des Einbruchs der Einnahmen aus den Ertragsanteilen (rd. €100.000) liegt hauptsächlich

- in den Grundstückstransaktionen im Betriebsbaugebiet
 - Zwischenkauf sowie zeitverzögerter Wiederverkauf von Grundstücken durch die Gemeinde
 - Ablöse der vorfinanzierten Infrastrukturkosten durch die Sparkasse Frankenmarkt gemäß Rahmenvereinbarung, genehmigt i. d. Sitzung des GR am 21.10.2019
- in der investiven Gebarung mit verzögerten infrastrukturellen und administrativen Projekten
 - Auszahlung von BZ Mitteln für Ersatzbeschaffung Traktor klein, Ersatzbeschaffung TLF FF Attersee, WLW Projekt Neuhofener Graben ohne dem gegenüberstehende Kosten im Finanzjahr 2020
 - WLW Projekt Großraum wurde nicht durchgeführt (tw. Weigerung betroffener Grundeigentümer)
 - Erstellung ÖEK wurde nicht durchgeführt (Gesetzesnovelle der Oö. Raumordnung abzuwarten)

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.

Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

• 1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

| Bezeichnung | Betrag |
|-------------------------------------|--------------|
| Pfahlbau | € 21 400,00 |
| Fahrzeuge (FF & Bauhof) | € 200,00 |
| Segelclub | € 24 200,00 |
| Abfertigungen | € 22 500,00 |
| Subkonto allgemein | € 371 200,00 |
| Betriebsbaugebiet | € 67 900,00 |
| Wohngebiet Neuhofen | € 97 000,00 |
| Gemeinde Entlastungspaket 2019-2021 | € 22 200,00 |
| WL Dickaubucht | € 126 000,00 |

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

| Bezeichnung | Betrag |
|------------------|--------------|
| Kanalbau | € 346 300,00 |
| Straßenbau | € 13 800,00 |
| Wasserversorgung | € 212 500,00 |

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von €1.188.100 vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

| investives Einzelvorhaben | Betrag | Voranschlagsjahr |
|---------------------------|--------------|------------------|
| Kanalsanierung Baulos 2 | 179 400,00 € | 2020 |
| Wohngebiet Neuhofen | 175 600,00 € | 2020 |
| WVA Dickaubucht | 126 000,00 € | 2020 |

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

| investives Einzelvorhaben | Betrag | Planjahr MEFP |
|---------------------------------------|--------------|---------------|
| Kindergarten Neubau | 236.300,00 € | 2022 |
| Amtshaus (noch keine näheren Details) | | 2024 |
| | | |

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

| investives Einzelvorhaben | Betrag | VA-/Planjahr |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Kindergarten Neubau oder Amtshaus | 110 000,00 € | 2022 |
| Amtshaus | 100 000,00 € | 2023 |
| | | |

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

| Bezeichnung | Betrag |
|---|--------------|
| allgemeine Haushaltsrücklage | 532 900,00 € |
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage | 445 700,00 € |

Es ist grundsätzlich beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, der allgemeinen Rücklage finanzielle Mittel zuzuführen um die Realisierung des Neubaus des Kindergartens sowie eines Amtshauses absichern zu können.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung der Heizung im Strandbad wurde im NVA über ein inneres Darlehen aus der Rücklage Wasserversorgung dargestellt um die allgemeinen Rücklagen für die Realisierung des Neubaus des Kindergartens mit entsprechendem Polster sicherzustellen.

2. Bedarf an Kassenkrediten

- Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2018* | VA 2019* | NVA 2020 |
|---|----------|----------|-----------|
| Einzahlungen: | | | 4.326.400 |
| Auszahlungen: | | | 4.281.300 |
| Saldo: | | | 45.100 |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Der Überschuss ergibt sich, trotz des Einbruchs der Einnahmen aus den Ertragsanteilen, allem voran aus der durchgeführten Refinanzierung der Infrastruktur des Betriebsbaugebietes durch den zwischenzeitlichen Kauf der Restflächen durch die Sparkasse, welche der Gemeinde vereinbarungsgemäß wiederum die Option zum Kauf bzw. zur Namhaftmachung Dritter einräumt.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn
 - a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird aktuell in 2021 nicht erreicht, weil
 - Im Jahr 2021 im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis aufgrund der auch im kommenden Jahr angenommenen Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen negativ ist.
 - Geplante Gegenmaßnahmen:
 - Genauere Auseinandersetzung mit Einsparungspotentialen im Rahmen der Erstellung des VA 2021

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen €379.900 und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen -€3.100 bzw. +€ 42.100.

| | VA 2019* | NVA 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------|----------|----------------|-----------------|---------------|---------------|----------------|
| Summe Erträge | | 4.967.000 | 3.710.100 | 3.869.000 | 3.960.000 | 3.977.500 |
| Summe Aufwände | | 4.671.000 | 3.766.100 | 3.776.000 | 3.878.500 | 3.848.600 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | | 296.000 | - 56.000 | 93.000 | 81.500 | 128.900 |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

| | VA 2019* | NVA 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|---------------------------------|----------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
| Summe Erträge | | 4.967.000 | 3.710.100 | 3.869.000 | 3.960.000 | 3.977.500 |
| Summe Aufwände | | 4.671.000 | 3.766.100 | 3.776.000 | 3.878.500 | 3.848.600 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | | 296.000 | - 56.000 | 93.000 | 81.500 | 128.900 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen | | 510.500 | 0 | 296.300 | 0 | 0 |
| Zuweisung zu Haushaltsrücklagen | | 360.700 | 98.300 | 197.200 | 187.200 | 87.200 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | | 445.800 | -154.300 | 192.100 | -105.700 | 41.700 |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

| Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) | VA 2019* | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|--|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtsumme | | 459.000 | 392.400 | 799.400 | 733.500 | 667.000 |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

| Investives Einzelvorhaben | Schuldaufnahme | VA-/Planjahr |
|------------------------------------|--------------------|--------------|
| Straßenbeleuchtung Umrüstung - LED | 196.000 | 2020 |
| Kindergarten Neubau | 472.500 | 2022 |
| Amtsgebäude | noch nicht bekannt | 2024 |

Es wurden im Jahr 2020 vorzeitige Tilgungen im Ausmaß von rund €276.200 vorgenommen. Dies betrifft folgende langfristige Verbindlichkeiten:

- Darlehen Betriebsbaugelände – Volksbank

Damit kann der Gemeindehaushalt um laufende Belastungen in Höhe von rd €19.000 p.a. entlastet werden.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

| investives Einzelvorhaben | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | | ab Jahr |
|---------------------------|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|---------|
| | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben | |
| Straßenbeleuchtung LED | | 1 900 | | 14 100 | 2020 |
| Kindergarten Neubau | | 4 100 | | 17 700 | 2022 |
| Amtsgebäude | | | | | 2024 |
| | | | | | |
| Summe | | 6 000 | | 31 800 | |

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen €6.000 bzw. €31.800 gemäß vorangehender Tabelle belastet.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

- Die Belastung durch den Schuldendienst für die Fremdkapitalfinanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich gänzlich durch die damit einhergehende Entlastung im Bereich der Energie- und Instandhaltungskosten ausgeglichen und demnach nicht spürbar sein.
- Zudem wird das Betriebsbaugelände weiter vermarktet und mittelfristig mit zusätzlichen Einnahmen aus Kommunalsteuern gerechnet.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

7.1 Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können. Die hierfür anfallenden Mietkosten sind bereits ab Q2 2021 mit €21.600 per anno in der Finanzplanung enthalten.

Aufgrund der Zuzugs- und Geburtenzahlen wurde der Bedarf einer dritten Kindergartengruppe ab dem Schuljahr 2020/2021 festgestellt und bereits von der zuständigen Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung bestätigt. Während der Einrichtung einer provisorischen Lösung in Räumlichkeiten der Volksschule im selben Gebäude ist für den Kindergarten ein Neubau mit ausreichender Kapazität zu entwickeln. Die Errichtung wurde im MEFP im Jahr 2022 vorgesehen. Die Baukosten wurden basierend auf der Kostenschätzung

der Architekten mit €1.575.200 angenommen und die teilweise Fremdkapitalfinanzierung mit einer jährlichen Belastung von €17.700 vorgesehen.

Dies wird sich, da sich mittelfristig Entlastungen des Gemeindehaushaltes abzeichnen bzw. folgende Entlastungen bereits feststehen, nicht in vollem Umfang auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Die Entlastungen betreffen:

- Vorzeitige Tilgung Darlehen Betriebsbaugelände – Entlastung von €19.000 jährlich wirksam ab 2020
- Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer €20.000 wirksam ab 2021, weitere €20.000 ab 2022 und nochmals €20.000 ab 2024

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten und hat dieses Projekt mit entsprechend hoher Priorität im MEFP im Jahr 2024 vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen.

7.2 Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

- Kosten für den Innenausbau und die Einrichtung der Arztpraxis, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung keine konkreten Anhaltspunkte bekannt waren. Die Finanzierung ist jedoch durch vorhandene allgemeine Rücklagen bzw. Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (insgesamt €166.791,56) gesichert.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

- Unklar ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19 Pandemie. Der von der IKD kommunizierte voraussichtliche Einbruch der Ertragsanteile wurde für die kommenden Jahre in die Planung aufgenommen.
- Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

Der Nachtragsvoranschlag mit allen gesetzlich vorgesehenen Beilagen befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde dem Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2020 erläutert und von diesem zur Kenntnis genommen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag sowie der MEFP den Fraktionen über Session Net zugegangen sind und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Teja Steinleithner wiederholt dass man sich auch als Gemeinde immer weiter an ein Unternehmen annähern und dementsprechend zukunftsgerichtet geplant werden müsse. Was die Gemeinde bisher überhaupt noch nicht geschafft habe, sei die Projektentwicklung der kommenden Jahre gemeinsam festzulegen. Es gebe nach wie vor keine konkrete Planung für die längst überfälligen großen Projekte wie z.B. Gemeindeamt, Arzthaus oder Atterseehalle. Man müsse wie ein Team mit gemeinsamen Interessen daran arbeiten, wie ein Vorstand eines Unternehmens ohne Wahlkampfpolemik und unbewegliche fraktionelle Standpunkte.

GR MMag. Volker Biladt schließt sich dem Gesagten vollinhaltlich an und fügt hinzu, dass es nunmehr nach VRV 2015 auch Abschreibungen zu berücksichtigen gebe was in der Kameralistik nicht der Fall gewesen sei. Dies sei künftig sowohl bei der Betrachtung der Ergebnisse als auch bei Entscheidungen über größere Investitionen relevant. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag sowie den MEFP in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

NVA2020-gesamt-20201021

MEFP2020_Gesamt_20201021

7. Vergabe Arbeiten Straßenbauprogramm 2020

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Straßenbau hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen im Jahr 2020 eine Baustraße zu den Grst. Nr. 898/7 und 898/8 am Malerhügel zu errichten.

Bezüglich der Fertigstellung der Aufschließungsstraße in Palmsdorf (Seiringer, Schranz und Cajun) war damals noch nicht absehbar ob diese im Jahr 2020 umgesetzt werden kann.

Da bis dato noch kein Einreichplan für das Bauvorhaben am Malerhügel vorliegt, demnach nicht mehr von einem Baubeginn in 2020 ausgegangen werden kann und zwischenzeitlich die Planung für die Aufschließungsstraße in Palmsdorf von HIPI ZT fertiggestellt wurde, sind Angebote für diese Maßnahmen eingeholt worden. Ein Preisspiegel des Ergebnisses befindet sich im Anhang.

Es gilt in diesbezüglichen Überlegungen zu bedenken, dass es Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen, von rd. 11% bzw. rd. €175.000 in diesem und voraussichtlich auch im kommenden Jahr geben wird. Die Finanzierung des Haushalts, sowie der unaufschiebbaren Investitionen im Strandbad und in den Kindergartenneubau sollten vorrangig gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrsweisen am 05.10.2020 wurde über eine diesbezügliche Empfehlung an den Gemeinderat beraten und festgestellt, dass die Ausarbeitung des Nachtragsvoranschlags und dessen Ergebnis maßgeblich für eine Investitionsentscheidung sein müssen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass es grundsätzlich drei Varianten gebe für die sich der GR entscheiden könne:

- 1) Baustraße Malerhügel €25.000
- 2) Palmsdorf Schranz Cajun €60.000 Kanal (ABA und RWK) + €71.000 Straßenbau
- 3) Sicherheitshalber gar keine Investition wegen unklarer Aussichten in Bezug auf die Entwicklung der Ertragsanteile;

Der aktuelle NVA enthalte noch die ursprünglich geplanten jährlichen Ausgaben von €80.000 für den investiven Straßenbau.

- 1) Malerhügel wird gebaut: Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) erhöht sich um €55.000 von €45.000 auf insgesamt €100.000. Zuführung zu Rücklage möglich.
- 2) Palmsdorf wird gebaut: EGT unverändert. Rücklage Kanal reduziert sich von €120.000 auf €60.000
- 3) EGT erhöht sich um €80.000 von €45.000 auf €125.000. Allgemeine Rücklage kann für KiGa und Strandbad erhöht werden, bzw. notfalls 2021 zum Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Errichtung der Baustraße am Malerhügel nicht unbedingt zu realisieren sei, da bis dato noch kein Einreichplan vorliege. Er stellt weiters fest dass der NVA ergebe, dass die Investition in Palmsdorf noch in diesem Jahr finanzierbar sei. Er kündigt an, den Antrag zur Beauftragung der Firma Hofmann zur Umsetzung der Straße in Palmsdorf stellen zu wollen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Gerald Stauer berichtet, dass im Ausschuss stets über einige verschiedene dringliche Straßenbaumaßnahmen diskutiert werde. Er sei jedenfalls dafür die Straße im Palmsdorf noch heuer auszuführen, weil immer wieder Maßnahmen verschoben werden müssen, da das Straßenbaubudget ohnehin relativ niedrig sei.

EGR Anton Resch befürwortet ebenfalls die Fertigstellung der Straße in Palmsdorf in diesem Jahr.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich, im Sinne aller Anwesenden, nach dem Regelwerk der Übernahme der Kosten der Infrastruktur. Er hinterfragt darüber hinaus, welche Ausführungsbestandteile eine Baustraße konkret beinhalte.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet sei, bereits gewidmetes Bauland im Falle eines Bauvorhabens zu erschließen. Wenn die hoheitlichen Gebühren bereits vollständig eingehoben wurden, ist die Infrastruktur zur Gänze herzustellen.

In diesem konkreten Fall am Malerhügel sei die Wasser- und Kanalversorgung bereits vorhanden. Daher gehe es in diesem Fall auch nur um die Errichtung einer Zufahrt für das Bauvorhaben. Die Baustraße würde demnach gleich mit ordnungsgemäßigem Unterbau, aber eben vorerst ohne Asphaltdecke errichtet werden.

GR Teja Steinleithner hält den Bau der Straße ohne konkretes Bauvorhaben nicht für sinnvoll. Es sei zielführender dies in Abstimmung mit realisierbaren Plänen des Bauwerbers durchzuführen, sobald man konkrete Angaben über den genauen Standort die Ausrichtung usw. habe. Erst dann könne man wissen ob und in welcher Form und an welcher Stelle beispielsweise eine Stützmauer notwendig werde. Eventuell sei hier auch Kosteneinsparungspotential gegeben, wenn der Bauwerber die Arbeiten, bei der mit dem Hochbau beauftragten Firma beauftragt und sich die Gemeinde entsprechend daran beteilige.

GR Gerald Stauer berichtet, dass es bereits eine Begehung mit Fachleuten gegeben habe und man damals auch festgestellt habe, dass die Errichtung einer Stützmauer notwendig werde. Er schließe sich dennoch an, dass zunächst auf das tatsächliche Bauvorhaben gewartet werden sollte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt zunächst den Antrag an den Gemeinderat das Straßenbauprogramm in diesem Jahr dahingehend abzuändern, dass die Errichtung der Straße in Palmsdorf inkl. Verlängerung der Abwasser und Regenwasserkanäle aufgenommen werden soll und die Baustraße am Malerhügel in diesem Jahr noch nicht realisiert wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beauftragung der Firma Hofmann GmbH als Bestbieter zur Errichtung der Straße in Palmsdorf gemäß deren Angebot um insgesamt €140.900,90 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20200925_Preisspiegel Straßenbauprogramm 2020

20200401_Preisspiegel Baustraße Malerhügel

8. Budget Hilfswerk Krabbelstube

Sachverhalt:

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2016, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen. Den für 2021 geplanten Ausgaben von €112.040 stehen Einnahmen in der Höhe von €47.350 gegenüber. Dies bedeutet einen Abgang von insgesamt €-64.690. Die Gemeinde Attersee wird aus heutiger Sicht 60% des Abgangs zu finanzieren haben, je nachdem wie sich die Belegung mit Kindern aus Attersee und Nußdorf entwickeln wird. Eine genauere Prognose ist laut Hilfswerk aufgrund der laufenden An- und Abmeldungen schwer möglich.

Laut Hilfswerk Oö- beruht die Erhöhung der budgetierten Personalkosten auf folgenden Gründen:

- KV Erhöhung
- höhere Biennialstufen

- pandemiebedingte Erhöhung von Vertretungskosten: Da uns die Pandemie auch 2021 weiter beschäftigen werde, seien die Personalkosten für Vertretungen erhöht worden (erfahrungsgemäß fallen in Zeiten der Pandemie aufgrund ev. behördlicher Maßnahmen, Verdachts-/Krankheitsfällen zusätzliche Personalkosten an).

Nach Auskunft der Leitung der Krabbelstube vom 20.10.2020 sei aufgrund der aktuell betreuten Kinder und der Voranmeldungen im kommenden Jahr wieder von der ursprünglich angedachten Quote 60% Attersee und 40% Nußdorf auszugehen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgrm Martin Höchsmann berichtet, dass in der ÖVP Fraktionssitzung festgestellt wurde, dass sich die Personalkosten im Steigen befinden und er deshalb anrege, dass ab und zu auch Angebote von anderen Betreibern eingeholt werden sollen um einen Vergleich zur Kostenentwicklung des OÖ. Hilfswerks zu haben.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich nach der Anzahl der betreubaren Kinder in der Einrichtung. Der Vorsitzende erwidert, dass grundsätzlich 10 Kinder aufgenommen werden können, im Time Sharing auch bis zu 12.

Es gibt weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende Budget des Hilfswerks Oö für 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Hilfswerk Budget_2021

2021_Budgetentwicklung mit RA Hilfswerk Betrieb Krabbelstube

9. Ortsgebiet Neuhofen

Sachverhalt:

Die Anrainer der neuen Siedlung neben dem Bienenhof in Neuhofen haben in den letzten Monaten, seit deren Einzug, über mehrere Kanäle eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße L540 – Attergaustraße gefordert. Dies wäre grundsätzlich entweder über eine entsprechende Positionierung von Ortstafeln bzw. eine herkömmliche 50km/h Beschränkung möglich. Nach positiver Beratung im Gemeinderat wäre ein diesbezüglicher offizieller Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu stellen. Eine diesbezügliche Vorberatung im zuständigen Ausschuss fand inzwischen bereits statt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen am 05.10.2020 wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Einrichtung eines Ortsgebietes Neuhofen bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu beantragen. Nach eingehender Vorberatung soll jeweils eine Ortstafel aus Attersee kommend vor der Bushaltestelle und von St. Georgen aus kommend vor der GSG Anlage platziert werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt hierzu, dass bereits im Rahmen des Widmungsverfahrens aufgrund der bekannten Lärmentwicklung versucht worden sei eine 50 km/h Beschränkung mittels Ortsgebiet zu erwirken. Allerdings habe das Amt der Oö. Landesregierung damals alle diesbezüglichen Bemühungen abgelehnt, da eine solche Beschränkung nur bei entsprechender Besiedelung möglich sei, welche damals noch nicht vorhanden war. Stattdessen wurde dazu aufgefordert entsprechende bauliche Maßnahmen zu setzen um die unterliegenden Grundstücke vom Lärm der Straße abzuschirmen. Daraufhin sei die durchgehende Bauweise der Reihenhäuser, als quasi bewohnbare Lärmschutzwand, konzipiert und von allen Seiten befürwortet worden. Inzwischen sei die Besiedelung erfolgt und somit auch ein Ortsgebiet möglich. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass einige Eltern an ihn herangetreten seien. Zum einen gehe es ihnen um das Abbiegen in Richtung St. Georgen und zum anderen um das Wohngebiet mit vielen jungen Kindern, die auch zu den Bushaltestellen gehen müssen.

GR Gerald Stauer berichtet, dass die Einfahrt zum Bienenhof, seiner Meinung nach, ein Verhau geworden sei. Eine Rechtsabbiegespur wäre sinnvoller gewesen, da dort auch deutlich mehr Anrainer wohnen als hangseitig. Die Geschwindigkeitsbeschränkung sei zur Entschärfung aber ungeachtet dessen sowohl in seinem Sinne, als auch in jenem des zuständigen Ausschusses, wie der diesbezügliche Beschlussvorschlag zeige.

EGR Anton Resch befürwortet ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Erhöhung der Sicherheit der Anrainer und allem voran der Kinder. Er plädiere aber eher für eine 50er Beschränkung. Ein dermaßen kurzes Ortsgebiet sei unüblich und schließe viele Bereiche der Ortschaft Neuhofen aus.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass für ein Ortsgebiet gewisse Voraussetzungen unter anderem bezüglich der Siedlungsdichte zu erfüllen seien. Über die weiten Strecken der Neuhofener Ortsteile entlang der L540 sei dies jedenfalls nicht der Fall und würde demnach sicherlich abgelehnt.

EGR Anton Resch ergänzt zu seiner Wortmeldung, dass im Ortsgebiet eigentlich die angrenzenden Liegenschaftseigentümer zur Räumung des Gehsteiges verpflichtet wären und das auch jedem bewusst sein müsse. GR Gerald Stauer erwidert, dass dies auch im Ausschuss diskutiert worden sei und festgestellt wurde, dass der Gehsteig entlang der L540 Attergaustraße ohnehin vom Bauhof geräumt werde. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einrichtung eines Ortsgebietes Neuhofen bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu beantragen. Entsprechend der Vorberatung soll jeweils eine Ortstafel aus Attersee kommend vor der Bushaltestelle und von St. Georgen aus kommend vor der GSG Anlage platziert werden.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch EGR Anton Resch. Zwei Stimmenthaltungen durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth und GR Hermann Mayr jun.

Anlagen:

Lageplan möglicher Ortstafeln Neuhofen

10. Kreuzungsbereich Abtsdorf Feuerwehr

Sachverhalt:

Aufgrund vermehrter Meldungen von Gefahrensituationen in diesem Kreuzungsbereich (siehe Anhang Lageplan) fand am 07.09.2020 eine diesbezügliche Besprechung mit zwei Vertretern der Polizeidienststelle St. Georgen i.A. statt. Aus Sicht der Exekutive sei es demnach sinnvoll auf der Gemeindestraße von Stöttham kommend im Kreuzungsbereich eine Stopptafel und bei der Hauseinfahrt zu den Anrainern Abtsdorf 121,141,154 ein „Vorrang geben“ Schild zu platzieren.

Am 17.09.2020 wurde auch seitens eines Sachverständigen des Landes OÖ die folgende Vorinformation mit Skizze übermittelt (siehe Beilage):

„Meiner Ansicht nach resultiert das Gefahrenpotential der Kreuzung hauptsächlich aus der nördlichen Anbindung der Gemeindestraße Nr. 1892/3. Die Ordnungslinie für Verkehrsteilnehmer welche sich von dort annähern verläuft etwa 3,5m vor der Begrenzungslinie der bevorrangten Ost-Süd-Trasse. Von dort aus sind die erforderlichen Sichtweiten nach links bzw. rechts nicht gegeben. Generell führen die bestehenden Markierungen meiner Meinung nach zu Unklarheiten bei der Befahrung der beiden benachrangten Kreuzungsarme.

Ich würde empfehlen die Ordnungslinie zu entfernen und in Verbindung mit der bestehenden Begrenzungslinie die im Schema im Anhang dargestellten Markierungen aufzubringen.

Zur Erklärung: rot – Sperrlinie bzw. –fläche; blau – Ordnungslinie; grün – Leitlinie

Damit sollen die beiden benachrangten Anbindungen nicht mehr schleifend sondern rechtwinkelig angebunden werden. Es wird damit die Sicht von und zu Fahrzeugen dort verbessert. Weiters wird den Abbiegern von der bevorrangten Straße suggeriert ein kleines „Eck“ auszufahren, was die Vorgänge etwas entschleunigt.

Bei der angehängten Darstellung handelt es sich selbstverständlich nur um eine Skizze bzw. ein Schema, nicht um eine Detailplanung, aber ich denke der Grundgedanke ist darauf ganz gut erkennbar.“ Ing. Erlinger, Amt der Oö- Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr; per Mail am 17.09.2020

Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderats wäre, gemeinsam mit einer offiziellen Stellungnahme eines Sachverständigen der Abteilung Verkehr des Landes OÖ. zuständigkeitshalber als Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen am 05.10.2020 wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu beantragen, dass der Kreuzungsbereich wie von den Vertretern der Polizeidienststelle St. Georgen vorgeschlagen durch Verordnung der BH mit einer Stopptafel u. Sperrlinie von Stöttham kommend und von der Ausfahrt Fam. Wiesauer mit einer „Vorrang geben“ Tafel und entsprechenden Bodenmarkierungen gesichert werden soll.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Vbgrm Martin Höchsmann bestätigt, dass dies eine rasche, günstige und gute Lösung sei und er hoffe, dass die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich dann entsprechend aufmerksamer fahren werden um auch die gewünschte Entschärfung des Bereiches zu erreichen. Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu beantragen, dass der Kreuzungsbereich wie von den Vertretern der Polizeidienststelle St. Georgen vorgeschlagen durch Verordnung der BH mit einer Stopptafel u. Sperrlinie von Stöttham kommend und von der Ausfahrt Fam. Wiesauer mit einer „Vorrang geben“ Tafel und den entsprechenden Bodenmarkierungen aus der Stellungnahme des Sachverständigen gesichert werden soll.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Lageplan Kreuzung FF Abtsdorf
20200917_SV Verkehr_Markierungen_Kreuzung FF Abtsdorf

11. Antrag Übertragung Mietrecht Kirchenstraße 9 Top 4

Sachverhalt:

Mit Email vom 25.09.2020 hat Verena Leikam beantragt, das Mietrecht für gegenständliche Wohnung auf ihren Lebensgefährten Kevin Englbrecht-Dießlbacher, geboren am 26.05.1993, welcher ohnehin seit geraumer Zeit seinen Hauptwohnsitz in der Wohnung habe, zu übertragen.

Aufgrund zahlreicher Vorteile (Förderungen, Vergünstigungen, etc.) würde es sich anbieten ihren Hauptwohnsitz für die Zeit ihrer Bildungskarenz in die Bundeshauptstadt zu verlegen. Da der Mietvertrag für die Wohnung in der Kirchenstraße auf ihren Namen läuft und sie die Wohnung unter keinen Umständen aufgeben möchte, wäre ihr sehr geholfen, wenn ihr Antrag vom zuständigen Gremium befürwortet werden würde.

Wie im letzten ähnlich gelagerten Fall im März 2017 wurde im Sinne größtmöglicher Transparenz und Gleichbehandlung auch für diesen Übertragungsantrag das reguläre Punktevergabesystem angewandt. Die daraus entstehende Reihung befindet sich im Anhang. Der Gemeindevorstand hat gemäß der am 11.02.2010 im Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien die Möglichkeit aufgrund besonderer Umstände bis zu 50 Sonderpunkte zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Übertragung des Mietrechts an Kevin Englbrecht-Dießlbacher mit 20 Standardpunkten und 20 Sonderpunkten zu empfehlen. An zweiter Stelle ist Lisa Scheibmayr mit 30 Punkten gereiht.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich danach, ob Herr Englbrecht-Dießbacher dem Mietvertrag beitreten oder ihn übernehmen werde. Schließlich gehe es ja darum Verena, als langjähriger Mitarbeiterin entgegenzukommen, dazu sollte sie idealerweise aber auch wieder zurück in ihre Wohnung können, wenn sich privat etwas ändern sollte.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Begründung eines Hauptwohnsitzes in einer geförderten Mietwohnung verpflichtend sei und geht davon aus, dass dadurch die Übernahme notwendig sein werde.

EGR Anton Resch befürwortet in diesem Fall einen befristeten Vertrag um Verena den Wiedereinzug auch bei privaten Veränderungen eher zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde zwar ein Mitspracherecht bei der Vergabe habe, aber nicht in die Inhalte der Mietverträge der ISG eingreifen könne.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übertragung des Mietrechts an Kevin Englbrecht-Dießbacher mit 20 Standardpunkten und 20 Sonderpunkten zu genehmigen. An zweiter Stelle ist Lisa Scheibmayr mit 30 Punkten gereiht.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 3 Stimmenthaltungen durch GR Hermann Mayr sen., GR Hermann Mayr jun. und GR DI Peter Dobringer.

Anlagen:

Vormerkliste Stand 01102020

20100211_GR_Wohnungsvergaberichtlinien neu

12. Bestandvertrag Keplinger - Anpassung

Sachverhalt:

Da Herr Keplinger inzwischen seinen Hauptwohnsitz nach Attersee verlegt hat wäre im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich darüber zu beraten, ob auch er in den kommenden Jahren, den bei seinem Vorgänger angewandten 25% Rabatt für Gemeindebürger mit HWS in Attersee erhalten soll.

In diesem Fall wäre Punkt 6 (1) des Bestandvertrages am Ende mit folgendem Satz zu ergänzen: Weiters wird eine Ermäßigung von weiteren 25% für Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in Attersee gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Anwendung des 25% Rabattes für Gemeindebürger mit HWS in Attersee und die daraus resultierende Anpassung des Bestandvertrages zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGM Martin Höchsmann wiederholt seine Bitte aus der Vorstandssitzung die Höhe der Pacht zu hinterfragen.

Darüber hinaus habe er in dieser Sitzung auch um Klärung der Lage in Zusammenhang mit den Mooringketten und der diesbezüglichen Intervention der BH Vöcklabruck gebeten.

Der Vorsitzende erwidert, dass der letztgültige Sachverhalt im Zusammenhang mit den Mooringketten und der BH Vöcklabruck wie gewünscht in der kommenden Sitzung des Gemeindevorstands geschildert werde.

Zur Höhe der Pacht berichtet er, dass als Bemessungsgrundlage für alle Pachtflächen am Landungsplatz 4% des Verkehrswertes des Grundstückes herangezogen wurden und diese dann für den Halbjahresbetrieb um 33% reduziert wurden. Als Verkehrswert wurden vom Gemeinderat zuletzt €1.800/m² festgelegt.

GR Gerald Stauer stellt fest, er hege große Hoffnungen, dass der Pächter nunmehr als Mitbürger erkennen werde, dass er nicht ständig in der Zufahrt parken sollte, welche für Einsatzfahrzeuge und Passanten mit Kinderwagen oder Rollstühlen freizuhalten ist.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth schlägt in diesem Zusammenhang vor in den Pachtvertrag aufzunehmen, den 25% Nachlass wieder zu streichen, wenn er seine Fahrzeuge weiterhin wiederholt im Parkverbot der Zufahrt abstelle.

Vbgm Martin Höchsmann regt an, dass generell über die Parksituation zu diskutieren sei. Es gebe viele diesbezügliche Ansprüche seitens der Pächter vom Attersee, der Schirmbar, der Pizzeria usw.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dieses Thema schon bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung bzw. der Verordnung der gegenständlichen Kurzparkzone umfassend diskutiert worden sei. Würde man alle Ansprüche der Anrainer berücksichtigen wäre der ganze Hintergedanke ad absurdum geführt, weil für die Gäste der Betriebe keine Parkplätze mehr frei blieben. In geringer Entfernung gebe es ausreichend Tagesparkplätze für die Pächter und deren Angestellten.

Vbgm Martin Höchsmann gibt zu bedenken, dass auch die Schirmbarbetreiber immer wieder hinter die Hecke fahren um ihr Fahrzeug dort zu be- und entladen und zu parken. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Fläche Teil des Bestandgegenstands der Schirmbar sei während der Kioskpächter ständig im dezidierten Parkverbot im öffentlichen Gut stehen bleibe.

GV Helga Gassner befürwortet, dass ihm ein definierter Parkplatz zugewiesen werden sollte. Der Vorsitzende klärt auf, dass es sich bei dem gesamten Bereich um eine verordnete Kurzparkzone handle in welcher keine Ausnahmeregelungen für einzelne zulässig seien.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass es nicht im Sinne der Gastbetriebe sein könne, dass sie selbst und ihre Bediensteten fixe Parkplätze bekommen, die dann wiederum ihren zahlenden Gästen abgehen.

GR Erwin Emhofer erinnert zum Falschparken des Kioskpächters zurückkommend daran, dass der Parkraumbewirtschaftler auch entsprechende Strafen ausstellen könne und dies eventuell verstärkt durchführen solle. GR Gerald Stauer schließt sich dem an.

GR Teja Steinleithner schlägt vor in die Änderung des Pachtvertrages aufzunehmen, dass die Gemeinde sich das Recht vorbehält den Nachlass jederzeit zu widerrufen, wenn das Parkverhalten des Pächters nicht den gegebenen Verordnungen entspricht.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anwendung des 25% Rabattes für Gemeindeglieder mit HWS in Attersee, mit der Erweiterung, dass diese jederzeit zurückgenommen werden kann, sofern das Parkverhalten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, und die daraus resultierende Anpassung des Bestandvertrages zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Florian Eicher.

Anlagen:

20170608_Bestandvertrag Keplinger nach GR 06062017

13. Planungs- und Beratungsleistungen Maßnahmen Strandbad

Sachverhalt:

Im Anhang befindet sich ein Honorarangebot von Schoblocher Bauconsulting für erläuternde Studien zur notwendigen Strandbadmaßnahmenermittlung. Die €85 pro Stunde sind im Rahmen der üblichen Honorarordnung für Planungsleistungen. Ein Vergleichsangebot ist nicht unbedingt notwendig, auch im Hinblick auf den erheblichen damit verbundenen Zeitaufwand und den gleichzeitig bestehenden Zeitdruck zur Realisierung von Heizung, PV Anlage und Zutrittsbereich.

Um im Projekt voranzukommen möge der Gemeinderat trotz eigentlicher Kompetenz im Gemeindevorstand über eine Vergabe beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 über das Thema vorberaten und beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe der Dienstleistung an Schoblocher Bauconsulting gemäß Angebot über €11.135,00 netto zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich ob nach BVergG auf diesem schnellen Wege vergeben werden dürfe. Der Vorsitzende erwidert, dass dies der Fall sei, da man von den gesetzlichen Schwellenwerten noch sehr weit entfernt sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Dienstleistung an Schoblocher Bauconsulting gemäß Angebot über €11.135,00 netto zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR DI Peter Dobringer.

Anlagen:

20201005_Schoblocher_Planung Kostenermittlung Maßnahmen Strandbad

14. Beschluss FWP Änderung 3.63 Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

In der Sitzung am 30.03.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 63 in der vorgelegten Version aus dem Stellungnahme Verfahren durchzuführen und der Abteilung Raumordnung des Amts der Oö. Landesregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine entsprechende Begründung bezüglich der negativen Stellungnahmen des Naturschutzbeauftragten zu übermitteln.

Mit Eingang am 22.06.2020 wurden der Gemeinde zu dieser beschlossenen Umwidmung Versagungsgründe mitgeteilt. Es wurde vom Naturschutzbeauftragten weiterhin auf eine Reduktion der Fläche bestanden.

Zur Klärung der Sachlage gab es am 27.08.2020 eine Besprechung (Lokalausgangsschein) mit den Herren DI Maier Raimund (Raumordnung), DI Locher Stefan (Naturschutz), DI Attwenger Roland (Ortsplaner) und Vertretern der Gemeinde (BGM Kastinger, BA-Obmann Neuwirth und Amtsleiter Mag. Ratschmann) sowie der Grundeigentümer. Im Rahmen dieser Besprechung konnten sich Widmungswerber und Sachverständiger auf eine Reduktion der Widmungsfläche bis zur Nutzungsgrenze des Grundstückes einigen, wobei der Parkplatz als Verkehrsfläche – Parkplatz ausgewiesen werden sollte. Die von der Änderung betroffenen Nachbarn wurden mit Schreiben vom 15.09.2020 über die dahingehend angepasste Änderung des Flächenwidmungsplanes verständigt und es sind keine diesbezüglichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 über die gegenständliche FWP Änderung beraten und beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die nun vorliegende angepasste Änderung von teilweise „Grünland-Landwirtschaft“ (Ausmaß: 655 m²) und teilweise „Bauland-Dorfgebiet“ (Ausmaß: 500 m²) in „Bauland-Sondergebiet des Baulandes, Tourismus“ und ein Teil von „Grünland-Landwirtschaft“ (Ausmaß: 149 m²) in „Verkehrsfläche – Parkplatz“ (Gesamtausmaß: 1.304 m²) gemäß der Darstellung des Ortsplaners zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die nun vorliegende angepasste Änderung von teilweise „Grünland-Landwirtschaft“ (Ausmaß: 655 m²) und teilweise „Bauland-Dorfgebiet“ (Ausmaß: 500 m²) in „Bauland-Sondergebiet des Baulandes, Tourismus“ und eines Teils von „Grünland-Landwirtschaft“ (Ausmaß: 149 m²) in „Verkehrsfläche – Parkplatz“ (Gesamtausmaß: 1.304 m²) gemäß der Darstellung des Ortsplaners zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20200616_Versagungsgründe FWP Anpassung 3.63

ÄnderungAtter_NR3_63_Genehmigungsverfahren_A4_GOR

ÄnderungAtter_NR3_63_Genehmigungsverfahren_GOR

15. Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad Attersee & Atterseebahn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 einstimmig beschlossen, eine Ermäßigung auf Tageskarten, für mit der Atterseebahn angereiste Gäste, in der Höhe von €2,- für Erwachsene, €1,- für Kinder und €3,- für Familien für den Probetrieb von einem Jahr zu genehmigen. Die dadurch entstehenden Kosten wurden vereinbarungsgemäß zu gleichen Teilen von Stern & Hafferl und der Gemeinde getragen.

In der Sitzung am 25.05.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen die Fortführung der Aktion zu gleichen Konditionen zu genehmigen.

In der Saison 2019 wurden auf dieser Basis Ermäßigungen von insgesamt €146,- gewährt und davon €73,- von der Gemeinde finanziert. In der Saison 2020 waren es €145,- bzw. €72,50 für die Gemeinde.

Die Firma Stern & Hafferl möchte die Aktion weiterführen und wieder in ihr umfassendes Marketingprogramm aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperation mit der Atterseebahn zu empfehlen und das ermäßigte Badeticket auch in der kommenden Saison anzubieten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Fortführung der Kooperation mit der Atterseebahn zu genehmigen und das ermäßigte Badeticket auch in der kommenden Saison anzubieten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. EGR Gerhard Gschwandtner ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

16. Allfälliges

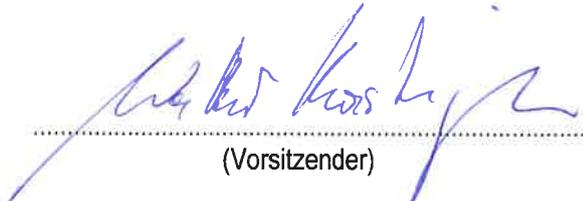
VbGm Martin Höchsmann ersucht am Parkplatz des Fussballplatzes in Abtsdorf zu schauen, dass die Parkflächen nicht ständig als Schüttmateriallager missbraucht werden. Die Gem2Go App habe, seiner Meinung nach, ein unfreundliches Bild auf der Startseite. Er ersucht darum dieses eventuell gegen ein schöneres helleres auszutauschen. Zu der eingangs vom Bürgermeister erwähnten Auflassung einer Eisenbahnkreuzung wolle er abschließend noch festhalten, dass er bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstands angeregt habe sofort das Land zu kontaktieren, um rechtzeitig die Möglichkeiten einer Einflussnahme der Gemeinde zu prüfen. Jetzt da der Bescheid inzwischen ausgestellt wurde sei es möglicherweise zu spät, aber die Gemeinde möge versuchen dass ordentlich zu regeln.

Der Vorsitzende erwidert zum Punkt der Auflassung der Eisenbahnkreuzung, dass ja der Vizebürgermeister selbst als sein Vertreter bei der diesbezüglichen Verhandlung anwesend war. Er habe offenbar im Rahmen dieser Verhandlung keine seiner nun vorhandenen wie auch immer gearteten Bedenken zu Protokoll gegeben. Dem Bescheid lasse sich lediglich entnehmen, dass der Amtsleiter festhielt, dass es für eine mögliche Auflassung eines Eisenbahnüberganges keinen Beschluss des Gemeinderats gebe. Allerdings werde an anderer Stelle vom Sachverständigen festgehalten, dass hierfür kein GR Beschluss notwendig sei. Sofern es stichhaltige und begründete Anhaltspunkte für eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht gebe, stünde der Gemeinde und dem Eisenbahnbetreiber dieses Rechtsmittel theoretisch noch zur Verfügung.

GV Helga Sturm erkundigt sich im Zusammenhang mit dem, heute den Mandataren vorgelegten, Schreiben von Reinald Walter, wann nochmal darüber beraten worden sei und wo dieses Bau- bzw. Umwidmungsvorhaben geplant gewesen wäre. Der Vorsitzende erwidert, dass der ablehnende Beschluss in der vorletzten Sitzung des Gemeinderats am 24.08.2020 gefasst wurde und das Grundstück hinter der ehemaligen Mautner-Liegenschaft in der Sonnleitn' liege.

GV Helga Gassner ersucht alle Anwesenden darum in deren persönlichem Umfeld zum Essen auf Rädern Fahren zu motivieren. Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass die Bediensteten des Bauhofs für jene Fahrer einspringen werden, die aufgrund der Umstände nicht mehr liefern möchten. Die generelle Übernahme durch die Gemeindebediensteten, wie im Frühjahr, sei vorerst nicht geplant.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 06.11.2020

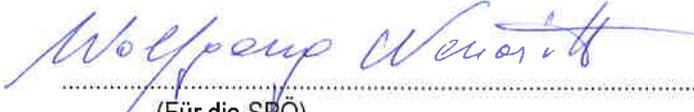
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

14.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 14.12.2020


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)

